

Förderrichtlinien der Stadt Kehl für kulturelle Projekte

Die Kulturlandschaft einer Stadt wird nicht nur vom städtischen Kulturangebot geprägt, sondern von den Aktivitäten kultureller Vereine und sonstiger freier Kulturträger. Um die kulturelle Vielfalt zu wahren und neue Impulse anzuregen, fördert die Stadt Kehl als freiwillige Leistung auf Antrag Maßnahmen oder Leistungen, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Förderung künstlerischer wie kultureller Aktivitäten in der Stadt beitragen und im öffentlichen Interesse liegen. Zeitlich befristete Projekte können entweder von Kulturschaffenden initiiert oder auf Grund einer besonderen kulturpolitischen Aufgabenstellung und Zielsetzung von der Stadt angeregt werden.

1. Voraussetzungen für eine Projektförderung

Ein Projekt kann auf formellen Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden, wenn es sich um eine öffentlich zugängliche, zeitlich begrenzte kulturelle oder künstlerische Aktion handelt, die in Kehl stattfindet und an dessen Durchführung ein öffentliches Interesse besteht. Bevorzugt werden professionelle Projekte gefördert, im Einzelfall werden auch nicht-professionelle Projekte berücksichtigt. Das öffentliche Interesse ist i.d.R. gegeben, wenn das Projekt

- eine Lücke im Kehler Kulturangebot schließt oder einem Schwerpunkt städtischer Kulturpolitik entspricht (Kulturelle Bildung, Soziokultur, Interkultur)
- sich in eigenständiger Weise mit aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Fragen oder der kulturellen Identität Kehls auseinandersetzt
- das Projekt ohne städtischen Zuschuss nicht realisiert werden kann
- keine Bezuschussung durch andere zuständige Stellen möglich ist
- die Kalkulation bei angemessener Eigenleistung einen nicht gedeckten Fehlbedarf bei ansonsten ausgeglichener Finanzierung aufweist.

Von der Projektförderung ausgeschlossen sind

- kommerzielle, gewinnorientierte Projekte
- kommerzielle Projekte ohne Gewinnabsicht, die vornehmlich unternehmerischen Zielen wie Marketing oder Imagepflege verpflichtet sind
- Projekte städtischer Einrichtungen bzw. von Zuweisungsempfängern der Stadt
- Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter
- Projekte, die bereits aus dem Mikroprojektfonds des Eurodistrikt gefördert werden

Nichtkommerzielle Projekte der privaten Kulturwirtschaft können nur dann gefördert werden, wenn diese eigenständig und klar abgrenzbar sind vom allgemeinen kommerziellen Betrieb und dadurch eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird.

2. Bereitstellung und Vermittlung von Infrastruktur

Nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen von Kehler Kulturakteuren kann die Stadt über die kostenlose Bereitstellung von Veranstaltungstechnik des Kulturbüros und von Räumen für projektbezogene Proben und Aufführungen fördern. Maßgeblich sind hierfür die unter Punkt 2 genannten Kriterien. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

3. Finanzielle Projektförderung

Die Projektförderung bezieht sich auf Produktionen und Aktionen aus sämtlichen künstlerischen und kulturellen Gattungen (Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Film, Neue Medien, Heimatpflege, Architektur, Soziokultur, Interkultur, Kinder- und Jugendkultur). Bevorzugt werden Projekte, die Elemente der Soziokultur, Interkultur oder der Kulturellen Bildung beinhalten oder Lücken im Kehler Kulturangebot schließen. Die städtische Förderung darf 70% der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

4. Antragstellung/ Entscheidung über Projektförderung

Der Antrag auf finanzielle Projektförderung ist beim Kulturbüro unter Verwendung der beiden vorgegebenen Formblätter (Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan) bis zum **28. November** für Aktivitäten des kommenden Haushaltsjahres zu stellen. Die Beurteilung des Projektförderantrags erfolgt durch ein Gremium aus fünf Fachleuten (darunter mindestens drei Externe), das auch über die Förderung entscheidet. **Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan.**

Der Förderungsbescheid erfolgt in schriftlicher Form.

Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Beendigung des Projekts eingereicht werden.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Projektförderung

Die finanzielle Projektförderung der Stadt Kehl erfolgt ausschließlich zum Ausgleich eines zu erwartenden finanziellen Fehlbedarfs. Kosten für die Anschaffung von technischer Ausstattung, Mobiliar und ähnliches werden nicht bezuschusst.

Die Verwendung gewährter Zuschüsse muss den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die erforderliche Eigenleistung kann insbesondere erbracht werden durch einen finanziellen Eigenbetrag, durch Sach- und Personalleistungen, durch Einbringung von Infrastruktur und durch ehrenamtliche Arbeit.

Sollten sich nach Bewilligung grundlegende Änderungen in der Kalkulation oder inhaltlicher Art ergeben, sind diese umgehend schriftlich dem Kulturbüro mitzuteilen. Bei versäumter oder verspäteter Änderungsmitteilung ist die Stadt Kehl berechtigt, den Zuschuss ganz oder teilweise zurück zu fordern.

Auf die Förderung des Projektes durch das Kulturbüro ist in allen Publikationen bzw. an geeigneter Stelle hinzuweisen. Belege hierzu sind vorzulegen.

Eine Jury-Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bis **Ende Januar 2026**, spätestens jedoch mit der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch das Regierungspräsidium.

Diese Förderrichtlinien sind zum 1.12.2014 in Kraft getreten. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2014.

Kontakt:
Kulturbüro Kehl
Stefanie Bade
Telefon 07851 88-2600
s.bade@stadt-kehl.de